

Stadt Braunschweig
Der Bezirksbürgermeister im
Stadtbezirk 221 - Weststadt

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 05.06.2019, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------|---|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Ehrung Heimatpfleger Edmund Heide | |
| 3. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.03.2019 | |
| 4. | Mitteilungen | |
| 4.1. | Bezirksbürgermeister/in | |
| 4.2. | Verwaltung | |
| 4.2.1. | Sanierung einer Sitzgelegenheit an der Ilmenaustraße | 17-05500-01 |
| 5. | Anträge | |
| 5.1. | Gehwegsanierung Nahestraße | 19-10514 |
| | Antrag interfraktionell | |
| 5.2. | Errichtung einer Sitzbank auf der Elbestraße | 19-10897 |
| | Antrag SPD-Fraktion | |
| 6. | Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel" | 19-10550 |
| | Richtlinien über die Förderung von Modernisierungs- und | |
| | Instandsetzungsmaßnahmen und von Maßnahmen zur | |
| | Wohnumfeldverbesserung nach Städtebauförderungsrecht | |
| | -Anhörung- | |
| 7. | Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel", | 19-10701 |
| | Einsatz von Städtebaufördermitteln / Neugestaltung des | |
| | Verbindungsweges zwischen der Straße Am Queckenberg und dem | |
| | Spielplatz Möhlkamp | |
| | -Anhörung- | |
| 8. | Anfragen | |
| 8.1. | Errichtung eines gefahrlosen Überweges zum "Haus der Talente" | 19-10894 |
| | Anfrage SPD-Fraktion | |
| 8.2. | Ampelschaltung am Donauknoten | 19-10946 |
| | Anfrage CDU-Fraktion | |
| 8.3. | Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Donauknoten | 19-10896 |
| | Anfrage SPD-Fraktion | |
| 8.4. | Verkehrssituation auf dem Kremsweg | 19-10145 |
| | Anfrage SPD-Fraktion | |

Braunschweig, den 29. Mai 2019

Betreff:**Sanierung einer Sitzgelegenheit an der Ilmenaustraße****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

13.05.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 221 vom 18.10.2017:

„1. Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, die vollkommen marode Sitzgelegenheit an der Schule Ilmenaustraße zeitnah zu sanieren und die Mauer wieder mit einer Holzbank zu versehen.
 2. Des Weiteren fordert der Stadtbezirksrat 221 die Stadt Braunschweig auf, den Wildkräuterbewuchs in diesem Bereich zeitnah zu entfernen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag des Stadtbezirksrates Weststadt wird seitens der Verwaltung aufgegriffen.

Die örtlichen Gegebenheiten wurden gesichtet und es wurde festgestellt, dass sich sowohl die Sitzgelegenheiten als auch die Fundamente der vorhandenen Betonkonstruktion der ehemaligen Sitzgelegenheit in einem schlechten Zustand befinden.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, die derzeitige Bankkonstruktion komplett zu entfernen und durch neue Sitzgelegenheiten zu ersetzen. Eine Bearbeitung und Beauftragung kann vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltssmittel erst nach Freigabe des Haushalts erfolgen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird daher erst in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen sein.

In diesem Zusammenhang wird auch das Wildkraut in diesem Bereich entfernt werden.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Stadtumbau West "Nördliche Weststadt - Teilbereich IImweg",
Ausförderung der Gesamtmaßnahme bis Ende 2019 und Aufhebung
des Fördergebietes bis Mitte 2020**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 03.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	05.06.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	12.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Im Stadtumbaugebiet "Stadtumbau West - Teilbereich IImweg" wird absehbar bis Ende 2019 die Maßnahmendurchführung abgeschlossen sein. Es ist geplant, die Gesamtmaßnahme „IImweg“ abzuschließen und das Stadtumbaugebiet in 2020 aufzuheben. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Gesamtmaßnahme wurde mit den Grundstückseigentümerinnen im Stadtumbaugebiet, der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und >Baugenossenschaft Wiederaufbau eG< abgestimmt.

Das Projekt „Stadtumbau IImweg“ wurde 2009 begonnen. Absehbar werden bis Ende 2019 alle zu Beginn des Projektes festgelegten Sanierungsziele erreicht und alle geplanten Maßnahmen umgesetzt sein.

In Kooperation mit den beiden Grundstückseigentümerinnen sowie des Stadtteilentwicklung Weststadt e.V. konnte der Stadtumbauprozess erfolgreich durchgeführt werden. Zu den realisierten Maßnahmen gehören u. a.:

- Neugestaltung des Südhofes
- Neubau des Nachbarschaftszentrums / Haus der Talente an der Elbestraße
- Neugestaltung der Spielplätze im Quartier
- Schaffung von 43 barrierefreien Wohnungen in den Gebäuden IImweg 16-18
- Neubau eines Jugendplatzes an der Ecke Saale-/Elsterstraße
- Neugestaltung des IImweges
- Neubau eines Seniorengartens

Absehbar werden insgesamt rd. 4,2 Mio. € für die Förderung von Einzelmaßnahmen bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme „IImweg“ verausgabt werden.

Es ist festzustellen, dass gegenüber der Situation in 2009 das Wohnumfeld wesentlich aufgewertet und für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiver geworden ist. Auch der soziale Zusammenhalt im Quartier wurde merklich gestärkt. Außenwahrnehmung und Image des Quartiers IImweg haben sich in Folge dessen merklich verbessert.

Die Gesamtmaßnahme und die Einzelmaßnahmen werden zum Abschluss der Gesamtmaßnahme in einer Abschlussdokumentation zusammenfassend dargestellt, die den politischen Gremien als Mitteilung vorgelegt werden wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Übersicht zu eingereichten Anfragen und Anträgen im
Stadtbezirksrat Weststadt****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

05.06.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anträge und Anfragen inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o.a. Angaben für den Stadtbezirksrat Weststadt für das Jahr 2018 (maßgeblich ist das Einreichungsdatum auf dem Allris-Dokument) zu entnehmen.

Ruppert

Anlage/n:

Anlage 1/Anträge

Anlage 2/Anfragen

Anträge 221

Typ: Anregung Vorschlag Bedenken Entscheidung

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Be-schluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungs-stand
21.02.2018	18-07191	Ortstermin Ampelschaltung Donauknoten bis Am Lehmann/Isarstraße und Elbestraße	Ja	A	erledigt	erledigt
04.04.2018	18-07668	Benennung/Berufung eines Ersatzvertreters für den "Runden Tisch" Sanierungsgebiet Donauviertel	nein		zurückgezogen	erledigt
04.04.2018	18-07738	Umbenennung einer Straßenbahnhaltestelle	Ja	A	04.06.2018	erledigt
23.05.2018	18-08077	Ortstermin des Stadtbezirksrates zur Umgestaltung des Bereiches "Am Lehmann"	Ja	A	15.08.2018	erledigt
23.05.2018	18-08115	Veränderte Parksituation und Verkehrssituation durch den Neubau der IGS	Ja	A	09.08.2018	erledigt
15.08.2018	18-08531	Erneuerung von Sitzgelegenheiten auf dem Ahrweg/Ahrplatz	Ja	A	05.10.2018	erledigt
12.09.2018	18-08187	Offener Bücherschrank in der Weststadt	Ja	A	finale Phase Ausschreibung, Prüfung Aufstellungsort	
12.09.2018	18-08758	Neuer Farbanstrich/Reparatur/Austausch Sitzbänke in der Weststadt	Ja	A	21.01.2019	erledigt
12.09.2018	18-08929	Sitzbänke aufstellen im Bereich des Marktplatzes im Einkaufszentrum Elbestraße	Ja	A	17.09.2018	erledigt
12.09.2018	18-09070	Toilettenkubus am Aktivspielplatz/Grillplatz am Rande des Westparks	Ja	A	18.12.2018	erledigt
28.11.2018	18-09427	Schaffung einer Ortsmitte Weststadt	Ja	A	Konzeption wird erarbeitet	
28.11.2018	18-09428	Übertragung der unverbrauchten Haushaltsmittel in das Jahr 2019	Ja	E	04.03.2019	erledigt
28.11.2018	18-09429	Repräsentationsmittel BezBM für das Jahr 2019	Ja	E	28.11.2018	erledigt
28.11.2018	18-09453	Aufstellung eines stationären Verkehrsüberwachungsdisplays auf dem Rheinring	Ja		08.03.2019	erledigt
28.11.2018	18-09516	Rattenbekämpfung in der Weststadt	Ja	A	05.02.2019	erledigt
28.11.2018	18-09550	Umgestaltung des Einmündungsbereiches Lichtenberger Straße/Traunstraße	zurück-gestellt			zurückgestellt
28.11.2018	18-09600	Neujahrsempfang und Seniorennachmittag des Stadtbezirksrates im neuen Jahr 2019	Ja	E	28.11.2018	erledigt

Anfragen 221

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bearbeitungsstand
21.02.2018	18-06323	Wartehäuschen an der Bushaltestelle Isarstraße, Richtung Donauknoten	27.03.2018	erledigt
21.02.2018	18-06984	Verkehrssituation Isarstraße	13.03.2018	erledigt
21.02.2018	18-07125	Tempo 30 auf der Isarstraße	21.02.2018	erledigt
04.04.2018	18-07653	Audioaufzeichnung der Bezirksratssitzung		Zwischennachricht am 23.05.2018
04.04.2018	18-07704	KGV "Einigkeit" in der Weststadt	04.04.2018	erledigt
23.05.2018	18-08163	Autowaschen auf dem Gelände des Gebrauchtwagenhändlers an der Isarstraße Ecke Lichtenberger Straße	23.05.2018	erledigt
23.05.2018	18-08190	Grillplätze in der Weststadt	18.06.2018	erledigt
12.09.2018	18-08833	Zukünftige Nutzung des Geländes der ehemaligen Gärtnerei Zobel	12.09.2018	erledigt
12.09.2018	18-08932	Ehemalige Wendeschleife Donaustraße	15.11.2018	erledigt
12.09.2018	18-08934	Radfahrerschutzstreifen Lichtenberger Straße	01.10.2018	erledigt

Betreff:

Gehwegsanierung Nahestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.04.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

05.06.2019

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass die öffentlichen Gehwege der nordwestlichen Nahestraße und der Lippestraße zwischen Rheinring und Almestraße grundlegend (Baumfällungen und -neupflanzungen, Plattenbelag statt Mineralgemisch) erneuert werden müssen.

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren beschäftigt den Stadtbezirksrat die Jahrzehnte alte Entscheidung der damaligen Verwaltung, an den angegebenen Straßenabschnitten beidseitig an den Gehwegen **flachwurzelnde Robinien** zu pflanzen. Da zudem anscheinend der Pflanzboden zu flach vorbereitet wurde, setzt sich das Wurzelwerk dieser Bäume nicht nur unterirdisch in den angrenzenden Grundstücken fort, sondern bildet überirdisch immer höhere Stolperfallen. Nachdem deshalb die Gehwegplatten weitgehend entfernt werden mussten, wurde zur Sicherheit seit einigen Jahren probeweise ein Mineralgemisch aufgetragen.

Dies ist nicht nur optisch eine Verschlechterung gegenüber dem ursprünglichen Zustand. Zur Empörung der Anwohnerschaft trägt sie mit ihren Schuhen den Schmutz in die Wohnungen (Schrammen auf den Fußbodenbelägen) und nach Regen oder Schneefall weichen Fußgänger und vor allem Nutzer von Rollatoren bzw. Rollstühlen häufig verkehrsgefährdend auf die Straße aus.

Sowohl der Stadtbezirksrat als auch die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung waren und sind bemüht, hier eine stadtteil- und menschenfreundliche Lösung zu finden. So haben sie mit der Anwohnerschaft bei vier offiziellen Ortsterminen in den letzten fünf Jahren alle erdenklichen Möglichkeiten diskutiert, aber die bisherigen Ergebnisse sind äußerst unbefriedigend! Die ausführliche Stellungnahme des Dezernates III (Fachbereich 66) vom 23.09.2015 ist insofern teilweise überholt, da die Stürme des vergangenen Jahres einige dieser Bäume an beiden obigen Straßenabschnitten entwurzelt oder dermaßen geschädigt haben, dass sie gefällt werden mussten. Dies wird sich in absehbarer Zukunft fortsetzen, was auch eine Gefahr für die Menschen darstellt. Die Robinien sind Ursache dieser Gefahr und Grund ständiger Schäden an Gehwegen und in Parkbuchen. Der Stadtbezirksrat sieht trotz der Gegnerschaft von überflüssigen Baumfällungen keine andere Möglichkeit, als die Robinien zum Wohle der Anwohnerschaft als auch für ein angemessenes Erscheinungsbild dieser Straßen zu fällen, um dann geeigneterne neue Bäume zu pflanzen!

gez. Hitzmann gez. Bakoben gez. Wieczorek gez. Barnstorff
SPD-Fraktionsvors. CDU-Fraktionsvors. Grüne/Linke-Gruppenvors. (BIBS)

Anlage/n:

Schreiben des Bürgervereins Weststadt vom 03.03.2019



Bürgerverein Weststadt e.V.
 Elisabeth Mandera-Bolm, Vorsitzende
 Ilona Kracht, stellvertr. Vorsitzende
 Tel: 0531- 12 86 59 90
 0176 5476 12 86
 email: elisabeth.mabo@gmx.de
www.buergerverein-weststadt.de

Braunschweig, 03.03.2019

An den Bezirksrat 221 Weststadt
 Bezirksgeschäftsstelle West
 Herrn Thomas Becker
 Kleine Grubestr. 3
 38122 Braunschweig



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Herrn Meiners von der Stadtverwaltung Ref. 66, dem Verwaltungsbeamten Herrn Becker, dem Ratsherrn Herrn Bratschke, sowie den Bezirksratsmitgliedern Frau Sack, Herrn Kumler, Herrn Langkopf und Herrn Bezirksbürgermeister Römer für die Begehung der Nahestraße sowie der Lippestraße am 26. Februar. Vertreter des Fachbereichs 67 hätten wir ebenfalls gern gesehen.
 Diese Begehung wurde schon mehrfach durchgeführt. Leider, denn es gibt bis heute kein zufriedenstellendes Ergebnis.

Die Weststadt lebt auch vom großen Baumbestand, der ohne Zweifel viel zu unserem Wohlbefinden beiträgt! In der Nahestraße und auch in der Lippestraße bereiten die vor zog Jahren gepflanzten Bäume allerdings großen Verdruss. Dort stehen Robinien, deren Wurzeln die Gehwege kaputt machen.

Warum zwängt man Bäume, die mit ihren Wurzeln dicht unter der Oberfläche bleiben, in einen stark verdichteten Fußweg und Parkstreifen? Bäume, die darauf angewiesen sind, sich ihre Räume zum Wachsen in einem weichen Untergrund zu suchen, sollten dort nicht stehen.

Deswegen wurden durch die Stadt die Gehwegplatten entfernt und in der Nahestraße zum Teil der Weg mit Splitt befestigt. Das ist nicht als Übergang gedacht, sondern soll dauerhaft sein und ist sogar für die ganze Straßenseite geplant. Die Lippestraße ist bislang nur sporadisch von der Plattenbeseitigung betroffen. Dort heben die Wurzeln gar die Kantsteine und Pfähle aus der Erde. Die Bäume stehen weiterhin in beiden Straßen, so dass mit der Zeit der Fußweg vom Wurzelwerk "bearbeitet" wird. Ältere Bewohner und insbesondere auf Rollatoren oder gar Rollstühle angewiesene Menschen haben hier große Probleme.

Bankverbindung: Postbank IBAN: DE 27 2501 0030 0636 950305

Seite 2 von 2
Nahestraße

Bf Bürgerverein an Bezirksrat wg.

Warum werden die Bäume nicht ausgetauscht gegen "Tiefwurzler"?
Anwohner der Nahestraße erhielten die Aussage, dass die Stadt von den Anliegern die Kosten für einen eventuellen Austausch erstattet haben wolle. Warum sollten sie das bezahlen?

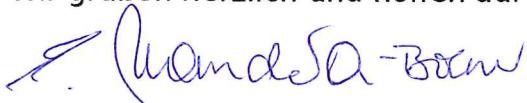
Sie waren damals nicht an der Entscheidung über die Pflanzung der Robinien beteiligt. Es sind die "falschen" Bäume gepflanzt worden. **Was vor ca. 40 Jahren fehlerhaft war, muss durch die Ämter korrigiert werden.** Zahlreiche Bewohner der Nahestraße haben durch ihre Anwesenheit deutlich gemacht, dass sie mit der jetzigen Situation nicht einverstanden sind.

Wir weisen auch darauf hin, dass während der Stürme im vergangenen Jahr schon mehrere Bäume hier umgeworfen wurden (zum Glück ging es ohne Personen- und Sachschaden aus!).

Wir vom Bürgerverein unterstützen das Anliegen der Bewohner beider Straßen.

Wir bitten Sie, *nachdrücklich* darauf hinzuwirken, dass die Verwaltung ihre Haltung überdenkt und mit den Anwohnern in absehbarer Zeit zu einer einvernehmlichen Lösung kommt.

Wir Grüßen herzlich und hoffen auf eine baldige Antwort



Elisabeth Mandera-Bolm
Bürgerverein Weststadt

Kopie

an Herrn Dr. Wolfgang Twiest, in Vertretung für die Eigentümergemeinschaft der Nahestraße 21-29 und des Glanwegs 1-9
an Herrn Roman Hackauf, in Vertretung für die Lippestraße
an Herrn Claus Meiners, Baubereich Süd Referat 66.33

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 5.2

19-10897

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Errichtung einer Sitzbank auf der Elbestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

05.06.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass auf der nördlichen Seite der Elbestraße in Richtung Rheinring (östliche Einfahrt) eine Sitzbank aufgestellt wird.

Die erforderlichen Kosten sind aus dem Budget des Stadtbezirksrats (sonstige Stadtbezirksratsmittel) zu erstatten.

Sachverhalt:

ggf. mündlich

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Fördergebiet "Soziale Stadt - Donauviertel"
Richtlinien über die Förderung von Modernisierungs- und
Instandsetzungsmaßnahmen und von Maßnahmen zur
Wohnumfeldverbesserung nach Städtebauförderungsrecht

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 06.05.2019
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	05.06.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.06.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Beschluss:

„Die dieser Vorlage anliegende Förderrichtlinie für das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ wird hiermit beschlossen. Nach ihrer Maßgabe wird die Gewährung von Zuwendungen (Förderung durch Zuschüsse nach Städtebauförderungsrecht) für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ künftig durchgeführt.“

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 6. Dezember 2016 (Drucksache Nr. 16-02231) wurde das Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ als Stadterneuerungsgebiet beschlossen. In diesem Fördergebiet wird die Stadt im Rahmen der jährlich verfügbaren Städtebauförderungsmittel aus der Programmkomponente „Soziale Stadt“ vor allem Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne von § 177 Baugesetzbuch (BauGB) an privaten Gebäuden und Freiflächen und weitere Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung des Gebietes durch Zuwendung fördern. Die geförderten Maßnahmen müssen den Zielen der städtebaulichen Aufwertung, der Gebäudemodernisierung und -instandsetzung, der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Wohnumfeldverbesserung und der Stadtbildpflege im Sinne der im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) beschriebenen Ziele und den jeweils entsprechenden Maßnahmen und Projekten entsprechen.

Weiterhin sollen insbesondere durch Förderung kleinteiliger, privater Maßnahmen Anreize für private Folgeinvestitionen geschaffen werden. Die Förderung von den o. g. Maßnahmen wird im Rahmen von jeweils abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Verträgen (Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsvertrag oder sonstige Förderungsvereinbarung) mit der Eigentümerin/dem Eigentümer durchgeführt. Sofern die von der Stadt festzustellenden förderungsfähigen Kosten direkt gefördert werden sollen (Zuwendung in Form eines Zuschusses), geschieht dies in Form einer Pauschalförderung.

Die wesentlichen Verpflichtungen des Bauherren bestehen in einer mit der Stadt inhaltlich abgestimmten, zügigen und zweckgerechten Durchführung der Maßnahme, im nachhaltigen Objekterhalt sowie in der Mitwirkung bei dem Sozialplan der Stadt für sanierungsbetroffene Mieterinnen und Mieter und Betriebe und letztlich in der Einhaltung einer Mietpreisbindung nach Modernisierung von Wohnraum.

Der Richtlinienentwurf fußt im Wesentlichen auf in den bisherigen Sanierungs- und Fördergebieten langjährig gewonnenen Erfahrungen in der Städtebauförderung. Die besonderen Erfordernisse der Förderkomponente „Soziale Stadt“ liegen vor allem in einem integrativen Vorgehen bei der städtebaulichen Sanierung und in der Verbesserung der sozialen Situation des Quartiers.

Aus diesem Grunde werden Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung stärker akzentuiert. Das für zunächst zehn Jahre veranschlagte Volumen an Städtebauförderungsmitteln liegt bei rd. 15 Mio. Euro bei einer Fläche des Fördergebietes von rd. 56,7 Hektar.

Die Umsetzung der Förderrichtlinien für das Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ erfolgt weitestgehend durch den beauftragten Sanierungsträger, die BauBeCon Sanierungsträger GmbH (Bremen).

Für die weiteren Einzelheiten wird auf den Text des Richtlinienentwurfs verwiesen (Anlage 1).

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Richtlinie der Stadt Braunschweig Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“

Anlage 2: Geltungsbereich

Förderungsrichtlinie der Stadt Braunschweig Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“

für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden und Freiflächen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Präambel

Die Stadt Braunschweig beabsichtigt im Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes mit Städtebaufördermitteln zu bezuschussen.

Grundlage bilden die Städtebauförderrichtlinien des Landes Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Förderungshöhe soll sich im Regelfall aus einer Berechnung des Kostenerstattungsbetrages (Mehrertrags- oder Gesamtertragsberechnung) ergeben.

Bei der Förderung nur einzelner Gewerke, wie bei einer Teilmordenisierung (z. B.: Dach, Fenster, Fassade) ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ermittlung des unrentierlichen Kostenanteils an den Modernisierungskosten mit der KEB-Berechnung nicht zweckmäßig. Hier soll die Förderung über die Gewährung von pauschalen Zuwendungen erfolgen.

§ 1 Förderung von Maßnahmen der Modernisierung und des Wohnumfeldes

1. Die Stadt Braunschweig fördert im Rahmen der jährlich verfügbaren Städtebauförderungsmittel im Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“, auf Antrag des Eigentümers die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude (einschließlich der energetischen Erneuerung) sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach Maßgabe des § 164 a BauGB und gemäß der Städtebauförderrichtlinien des Landes Niedersachsen (R-StBauF).

Die Förderung verfolgt den Zweck der Mängel- und Missstandsbeseitigung, der Stadtbildpflege und -verbesserung sowie der Anreizschaffung für weitere private Folgeinvestitionen und soll das Ziel einer zukunftsfähigen Nutzbarkeit des Bestandes im Sinne der Sanierungsziele unterstützen.

2. Grundlage bilden die Städtebauförderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung.
3. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie ist auf das Fördergebiet „Soziale Stadt - Donauviertel“ räumlich beschränkt (siehe Anlage 1).

§ 2 Förderungsfähige Maßnahmen

1. Förderungsfähig sind Modernisierungsmaßnahmen, die zur Gestaltung an Gebäuden, zur Behebung von Mängeln und Missständen im Sinne von § 177 BauGB, zur Verbesserung der Energieeinsparung sowie zur Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen.

Dies sind im Wesentlichen:

a) Sanierung der Außenhülle:

- Fassade: Gestalterische Aufwertung der Außenfassaden unter Berücksichtigung der städtebaulichen Rahmenkonzepte (Putz, Sichtmauerwerk, Fassadenverkleidungen, Balkonanbauten, Wärmedämmung)
 Dach: Dacheindeckungen, Wärmedämmung
 Fenster: Fenster, Türen, Tore (baustilgerechte Gestaltung)

b) Wohnungsmodernisierung:

Anpassung und Umbau von Wohnungsgrundrissen, Wohnungszusammenlegung, Komplettmodernisierung einschl. Heizung, Baumaßnamen zur Umsetzung modellhafter Wohnformen

c) Wohnumfeldmaßnahmen:

z. B. Anlegen und Neugestaltung von Eingangsbereichen, Terrassen- bzw. Mietergärten, Herstellung von Barrierefreiheit, Einfriedungen, Begrünung und soziale Treffpunkte bei Mehrfamilienhäusern

2. Bei umfassenden und/oder technisch anspruchsvollen Baumaßnahmen kann die Stadt die Einschaltung eines bauvorlageberechtigten Fachmanns und ggf. die Durchführung einer Modernisierungsuntersuchung fordern. Die entstehenden Kosten werden als Baunebenkosten im Rahmen der Fördermaßnahme bezuschusst.
3. Von einer Förderung ausgeschlossen sind u. a. Kirchengebäude wie Kirchen und Pfarrsäle in denen Gottesdienste abgehalten oder seelsorgerische Tätigkeiten u. ä. ausgeübt werden, Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Bundes, des Landes Niedersachsen, Krankenhäuser sowie städtische Einrichtungen in denen Verwaltungstätigkeiten ausgeübt werden.

Reine Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sind nicht förderfähig.

§ 3 Förderungsgrundsätze

1. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht in keinem Fall, weder dem Grunde noch der Höhe nach.
2. Förderfähig sind nur Maßnahmen, die im Einklang mit den vorhandenen städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt stehen.
3. Auf Grundlage der Städtebauförderrichtlinie ist für die unterlassene Instandsetzung grundsätzlich ein Betrag in Höhe von 10 % der förderfähigen Ausgaben in Abzug zu bringen. Bei einer Pauschalförderung gemäß § 3 Satz 4 wird dieser Abzug nicht vorgenommen
4. Die Ermittlung der Förderungshöhe erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen der R-StBauF des Landes Niedersachsen. Die Ermittlung der Förderungshöhe erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer Berechnung des Kettungsbetrags (KEB). Bei Einzelmaßnahmen, bei denen die Anwendung des KEB nicht zweckmäßig ist (Teilmödernisierung), erfolgt die Förderung aufgrund einer Pauschale.

Der Fördersatz beträgt im Regelfall für

Hochbau (Farbanstriche im Rahmen einer Modernisierung/Sanierung, Überdachung, Türen):	15 %
Außenanlagen (Rampen, Terrassen, Stellplatzflächen):	40 %
Freianlagen (Wege, Grünflächen vor den Gebäuden):	50 %

In Ausnahmefällen können höhere Fördersätze als die o. g. gewährt werden, wenn die Maßnahmen der Erreichung der Ziele der Sanierung in besonderem Maße dienen oder eine hohe Unrentierlichkeit vorliegt.

5. Die Förderung wird als Zuschuss auf die nicht durch andere Fördermittel zu deckenden Kosten (Bau- und Nebenkosten) der Maßnahme gewährt. Andere verfügbare öffentlich-rechtliche Fördermittel (insbesondere die der niedersächsischen Wohnungsbauförderung) sind vorrangig einzusetzen.
6. Maßnahmen mit anerkennungsfähigen Kosten von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert.
7. Für Wohneinheiten, die gemäß dieser Richtlinie modernisiert werden und für die zusätzliche städtische Fördergelder gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen bewilligt werden, kann darüber hinaus auf Antrag ein Zuschlag in Höhe von 5.000 € pro Wohneinheit genehmigt werden.

§ 4 Förderrechtliche Abwicklung

1. Die Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme erfolgt auf der Grundlage eines Modernisierungsvertrages zwischen dem Eigentümer und der Stadt Braunschweig.
2. Die Antragsstellung des Eigentümers erfolgt formlos bei der Stadt Braunschweig, Dezernat III, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Stelle Stadterneuerung. Der Sanierungsträger bzw. die Stadt Braunschweig behält sich vor, für die Antragsbearbeitung notwendige Unterlagen nachzufordern.
3. Im Falle eines Modernisierungsgutachtens ist dieses Bestandteil des Modernisierungsvertrages. Abweichungen erfordern eine vorherige Einwilligung der Stadt Braunschweig und eine Anpassung des Vertrages.
4. Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Abschluss des Modernisierungsvertrages begonnen werden, sofern die Stadt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht vorher schriftlich bestätigt hat.
5. Der Zeitrahmen für die abschnittsweise Durchführung wird in der Modernisierungsvereinbarung festgelegt.
6. Eigenleistungen des Eigentümers können im Einzelfall nach Rücksprache mit der Stadt berücksichtigt werden.
7. Ein Abweichen von den vorstehenden Regelungen ist möglich, wenn sich die Ziele der Sanierung auf dieser Grundlage nicht erreichen lassen.
8. Bei einer Bezuschussung über 30.000 € ist zusätzlich eine dingliche Sicherung des Zuschussbetrages nebst 17 % Zinsen durch brieflose Grundschuld für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Maßnahmen zu vereinbaren.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

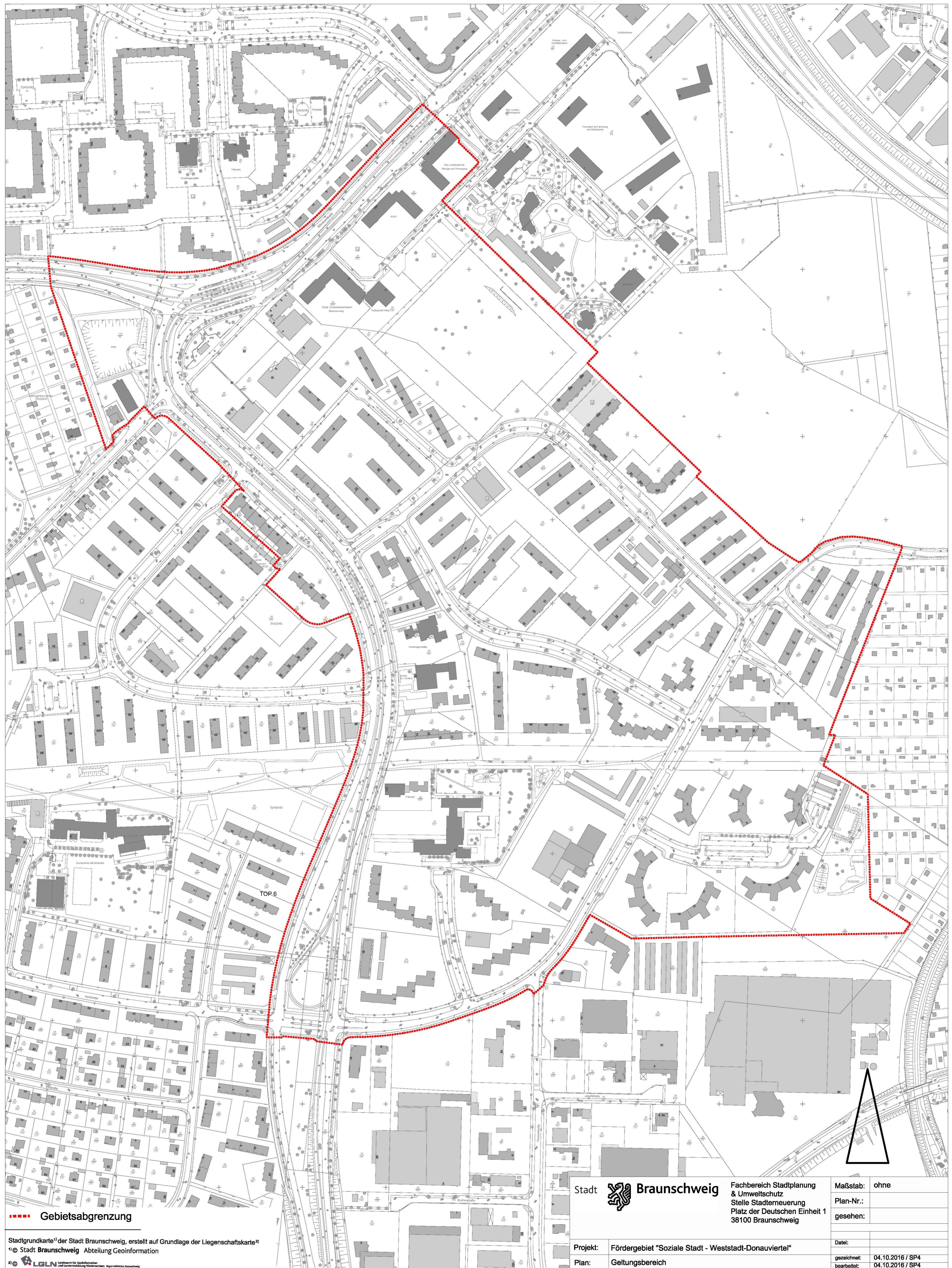
Die Förderrichtlinien haben keinen Satzungscharakter.

Anlage

Geltungsbereich des Fördergebietes „Soziale Stadt – Donauviertel“

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaudirektor



Betreff:

**Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel",
Einsatz von Städtebaufördermitteln / Neugestaltung des
Verbindungsweges zwischen der Straße Am Queckenberg und dem
Spielplatz Möhlkamp**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 22.05.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	05.06.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.06.2019	Ö

Beschluss:

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Mitfinanzierung der Neugestaltung des Verbindungsweges zwischen der Straße Am Queckenberg und dem neuen Spielplatz Möhlkamp in Höhe von 161.629,23 € als Zuschuss an die Eigentümerin wird zugestimmt. Die Haushaltssmittel werden aus dem Projekt 4S.610039 „Soziale Stadt - Donauviertel“ zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Zuschussvergabe für diese Fördermaßnahme, deren Auftragssumme die Wertgrenze der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ von 100.000 € überschreitet, nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre.

Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher bleibt es nach § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses, die nach § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen worden ist.

Anlass und Ziel

Am 6. Dezember 2016 wurde vom Rat beschlossen, das Donauviertel in der Weststadt als Fördergebiet im Sinne des § 171 e (Soziale Stadt) des Baugesetzbuches festzulegen. Die Sanierung verfolgt unter anderem das Ziel der Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Quartier funktional und städtebaulich aufzuwerten. Weitere Ziele sind, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Bildungschancen der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhöhen sowie die Sicherheit, die Infrastruktur und Umweltbelange zu verbessern.

Im Rahmen des Programms Soziale Stadt ist deshalb für das Donauviertel u. a. vorgesehen, das Wohnumfeld für die Bewohnerinnen und die Bewohner attraktiver und sicherer zu

machen. Die Außenbereiche der Wohngebäude sollen zukünftig allen Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen, um das gemeinschaftliche Miteinander zu stärken. Des Weiteren sollen Barrierefreiheit hergestellt sowie die Beleuchtung und die Sichtachsen zur Beseitigung von Angsträumen verbessert werden.

Maßnahmenbeschreibung

Der gesamte Verbindungsweg von der Straße Am Queckenberg bis zum Spielplatz Möhlkamp, der als Fuß- und Radweg genutzt wird, soll saniert und aufgewertet werden. Durch geschickten und gezielten Einsatz von Durchfahrtssperren mit Hilfe von Pollern, Ausstattungsgegenständen, Bepflanzung und Findlingen soll das bisherige unerwünschte Befahren mit Fahrzeugen zukünftig verhindert werden.

Um den Verbindungsweg barrierearm auszubilden, wird das vorhandene in die Jahre gekommene Pflaster aufgenommen und durch ein neues Pflaster ersetzt. Der neue Weg weist eine Breite von 3,00 Metern auf, dadurch kann das Befahren bei Rettungseinsätzen und Umzügen gewährleistet werden. In Bereichen von Wegekreuzungen werden Aufmerksamkeitsfelder für Sehbehinderte geschaffen. Die Zugänge für die Häuser Möhlkamp 16-18 erhalten einen stufenlosen Zugang zum Gebäude und die Fahrradabstellanlagen werden erneuert.

Der Müllstandort am Zugang von der Straße Am Queckenberg wird verlegt, um die Eingangssituation großzügiger zu gestalten und sicherer zu machen. Der Verbindungsweg erhält eine wegbegleitende Beleuchtung und der vorhandene Grünbestand wird im verträglichen Maß zur natürlichen Belichtung und Schaffung von Blickachsen ausgelichtet. Darüber hinaus werden Abfallbehälter und seniorengerechte Sitzbänke am Rand des Weges aufgestellt. Im Bereich der großen markanten Buche zwischen den Häusern Möhlkamp 11 und 16 werden Findlinge im Kronenbereich als Spielbereich für Kinder gruppiert.

Die Planung der Neugestaltung des Verbindungsweges erfolgte unter Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers in Form einer Befragung direkt am Weg und eines Spaziergangs auf dem Weg mit einer abschließenden Diskussionsrunde. Die Planung wird insgesamt positiv gesehen, und die vorgetragenen Anregungen und Wünsche aus den Beteiligungen wurden in der Planung weitestgehend berücksichtigt.

Finanzierung und Realisierung

Die Kosten für die Neugestaltung des Verbindungsweges zwischen der Straße Am Queckenberg und dem neuen Spielplatz Möhlkamp betragen 323.258,45 € laut der Kostenschätzung vom 17. April 2019. Die Förderquote von Freiflächen, die dazu beitragen, das Wohnumfeld aufzuwerten, beträgt im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ analog zum Stadtumbaugebiet Ilmweg 50 %. Neben den Investitionen der Grundstückseigentümerin Nibelungen-Wohnbau-GmbH ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Mitfinanzierung mit max. 161.629,23 € als Zuschuss an die Eigentümerin im Jahr 2019 vorgesehen. Die Städtebaufördermittel werden zu 2/3 von Bund und Land (107.752,82 €) und zu 1/3 durch die Stadt Braunschweig (53.876,41 €) aufgebracht.

Entsprechende Finanzmittel sind im Projekt 4S.610039 „Soziale Stadt – Donauviertel“ im Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

Leuer

Anlage/n:

1. Übersichtsplan vom 17. April 2019
2. Bestandsfoto des Verbindungsweges vom 13. November 2018
3. Bestandsplan des Verbindungsweges vom 04. September 2018
4. Entwurfsplan zur Neugestaltung des Verbindungsweges vom 17. April 2019



M 1:1500
DIN A3

Übersichtsplan
zur Kostenschätzung vom 17.04.2019

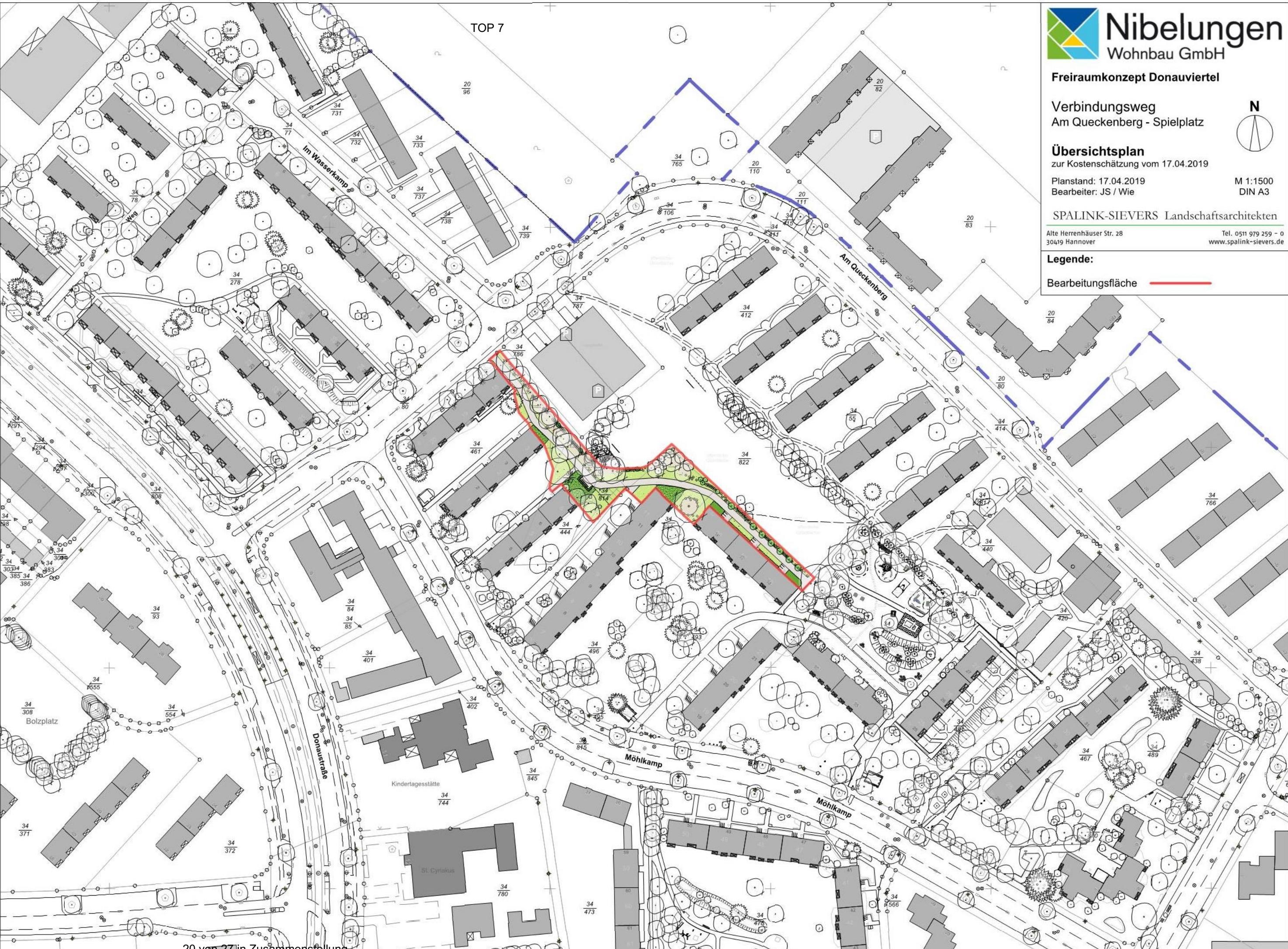
Planstand: 17.04.2019
Bearbeiter: JS / Wie

SPALINK-SIEVERS Landschaftsarchitekten

Alte Herrenhäuser Str. 28
30419 Hannover
Tel. 0511 979 259 - 0
www.spalink-sievers.de

Legende:

Bearbeitungsfläche 







M 1:500
DIN A3

Verbindungsweg
Am Queckenberg - Spielplatz

Bestand

zur Kostenschätzung vom 12.04.2019

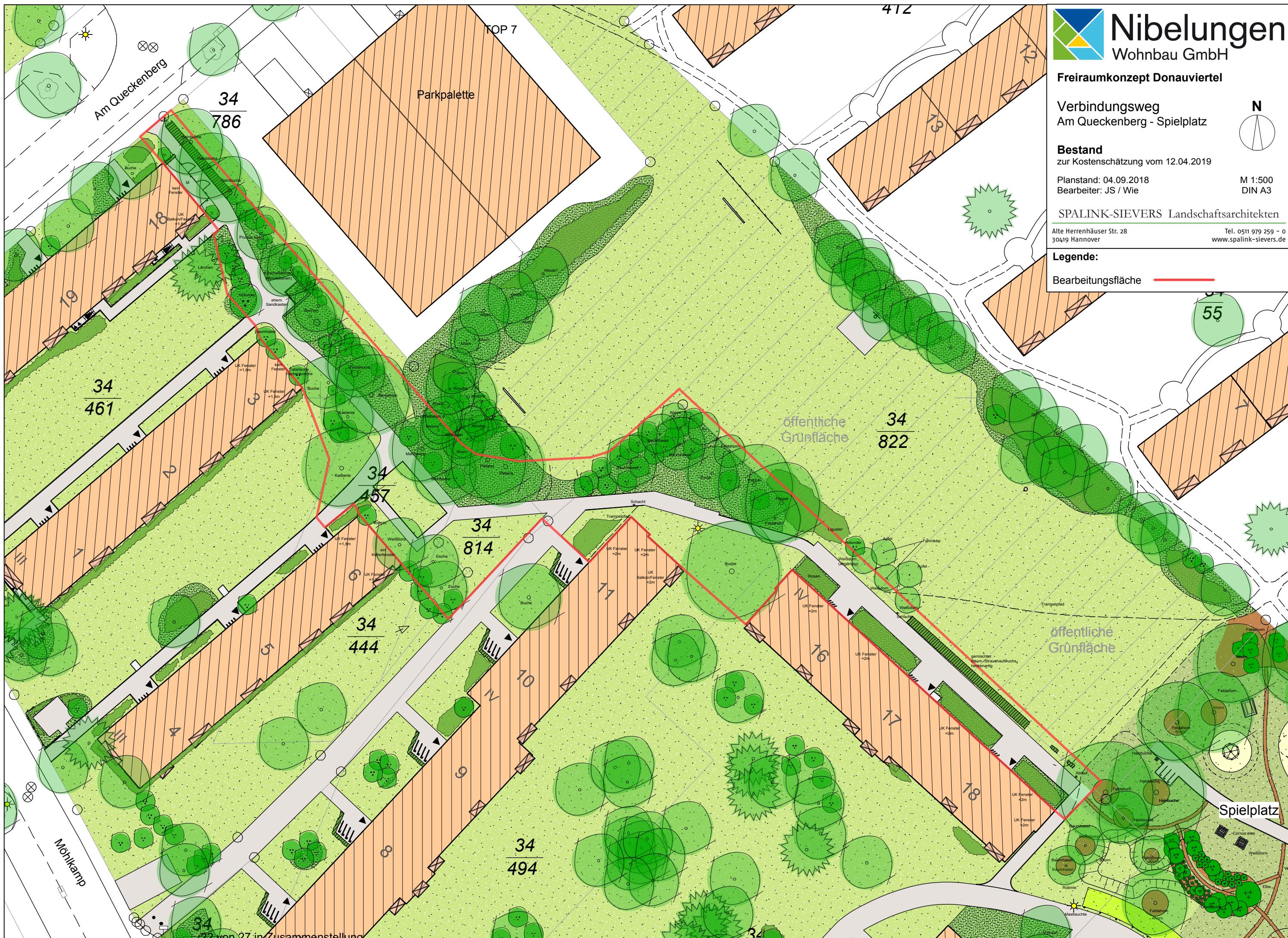
Planstand: 04.09.2018
Bearbeiter: JS / Wie

SPALINK-SIEVERS Landschaftsarchitekten
Alte Herrenhäuser Str. 28
30419 Hannover

Tel. 0511 979 259 - 0
www.spalink-sievers.de

Legende:

Bearbeitungsfläche ——————



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.1

19-10894

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Errichtung eines gefahrlosen Überweges zum "Haus der Talente"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

05.06.2019

Ö

Sachverhalt:

Das Nachbarschaftszentrum „Haus der Talente“, Elbestraße 45, wird in der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Zusammensetzung der Nutzer dieses Hauses ist recht vielfältig. Eine dieser vielen Nutzergruppen ist der Blinden- und Sehbehindertenverein, der dort regelmäßig seine Treffen veranstaltet. Bei der Anreise zum Veranstaltungsort wird von vielen Mitgliedern der ÖPNV benutzt, genauer gesagt die Stadtbahnlinie 3, Haltestelle Saalestraße. In mehreren Gesprächen wurden unserer Fraktion von den Schwierigkeiten berichtet, gefahrlos über die vielbefahrene Elbestraße zum „Haus der Talente“ zu gelangen. Dadurch wird nicht nur für diesen Personenkreis eine weitere Barriere bei der Teilhabe am selbständigen Leben errichtet.

Die Verwaltung wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was kann verwaltungsseitig unternommen werden, um es künftig sehbehinderten, blinden aber auch anderen, nicht eingeschränkten Menschen zu ermöglichen, die Elbestraße an der Stadtbahnhaltestelle Saalestraße gefahrlos zu überqueren?
2. Ist es vorgesehen, in Zukunft dort eine Ampelanlage zu errichten?
3. Welche Maßnahmen wären verwaltungsseitig noch weiter möglich, um auch in Anbetracht des zunehmend verstärkt technisch unterstützten Fahrrad- oder Rollerverkehrs das Kreuzen der Elbestraße an der Haltestelle Saalestraße gefahrlos für Kinder oder mobil eingeschränkten Personen zu ermöglichen?

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.2

19-10946

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ampelschaltung am Donauknoten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

05.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Bürger*innen der Weststadt beschweren sich zunehmend über die Ampelschaltung am Donauknoten stadtauswärts. Besonders unverständlich ist die Ampelschaltung für diejenigen, die geradeaus in die Elbestraße fahren, denn ihre Ampel ist oft ohne erkennbare Gründe auf „rot“ geschaltet, während die Ampel für die Linksabbieger in die Donaustraße, die die Gleise der Stadtbahnlinie 3 kreuzen, auf „grün“ geschaltet ist.

Gibt es Möglichkeiten, die Ampel für den Geradeausverkehr in die Elbestraße so zu schalten, dass die Bürger*innen an dieser Stelle keine unnötige Wartezeit haben?

gez.

Sandrine Bakoben
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.3

19-10896

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Donauknoten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

05.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist, die bereits für das Fahrpersonal der Braunschweiger Verkehrs-GmbH vorhandene Toilettenanlage auch zur öffentlichen Benutzung zu öffnen.

Der Donauknoten ist der zentrale Verkehrsknotenpunkt in der Weststadt. Hier halten mehrere öffentliche Stadtbahn- und Omnibuslinien mit vielen Fahrgästen. Auch nutzen vermehrt Reiseunternehmen den Donauknoten als Zu- bzw. Ausstiegstreffpunkt. Um bereits mehrfach beobachtetes „Wildpinkeln“ zu vermeiden, wird die Stadtverwaltung gebeten zu prüfen, ob hier kurzfristig mit dem Öffnen der bereits bestehenden Toilettenanlagen Abhilfe geschaffen werden kann.

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.4

19-10145

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation auf dem Kremsweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

13.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Grundlage mehrerer Hinweise von Bürgern aus der Weststadt, die sich über die zum Teil verkehrsgefährdende Situation durch parkende Kraftfahrzeuge aller Art in Höhe des ehemaligen Sportplatzes des SC Victoria und der angrenzenden Gaststätte „An der Rothenburg“ beschwert haben, stellt die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass sich schon des Öfteren durch gleichzeitiges Parken auf beiden Seiten des Kremsweges eine gefährliche Situation für durchfahrende Fahrzeuge ergeben hat?
2. Der neue Kunstrasenplatz auf dem Sportgelände des SC Victoria wird nunmehr auch von Vereinen aus Broitzem und Timmerlah genutzt. Ist es im Hinblick darauf möglich, ein einseitiges absolutes Halteverbot einzurichten?

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine